

Information nach Artikel 13 und 14 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) für Bescheinigungen in Steuersachen

Verantwortlicher für die Datenverarbeitung	Zuständige Fachabteilung
Stadt Dargun Bürgermeister S. Wellnitz Platz des Friedens 6 17159 Dargun www.dargun.de	Sachbereich: Amt für Finanzen - Kasse Telefon: 03 99 59/2 53 - 13 / - 21 / -28 E-Mail: kasse@dargun.de
Kontaktdaten des behördlichen Datenschutzbeauftragten	
Gemeinsamer Datenschutzbeauftragter ZV eGo-MV Eckdrift 103, 19061 Schwerin	Telefon: 0385 / 77 33 47-51 E-Mail: datenschutz@ego-mv.de
Vorbemerkung	
Die Stadt Dargun stellt auf Antrag Bescheinigungen in Steuersachen aus. Die Bescheinigung dient zur Vorlage bei Behörden und öffentlichen bzw. privaten Auftraggebern. Der Inhalt der Bescheinigung beschränkt sich auf die wertungsfreie Angabe steuerlicher Fakten wie steuerliche Rückstände, oder das Zahlungsverhalten. Sie bezieht sich auf den aktuellen Sachstand zum Ausstellungszeitpunkt unter Berücksichtigung des Verhaltens des Antragstellers in der Vergangenheit.	
Zwecke und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung	
Zwecke:	
Die personenbezogenen Daten werden verarbeitet, um Anträge auf Erteilung einer Bescheinigung in Steuersachen zu bearbeiten.	
Rechtsgrundlagen:	
Die Datenverarbeitung erfolgt auf der Grundlage von Artikel 6 Abs. 1 e) DSGVO in Verbindung mit § 4 Absatz 1 DSGVO M-V, §§ 29b, 31, 93, 227 AO und AEAO zu § 1 Nr. 4.	
Folgen bei Nichtbereitstellung der Daten durch die betroffene Person:	
Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist gesetzlich oder vertraglich vorgeschrieben, für einen Vertragsabschluss erforderlich oder die betroffene Person ist verpflichtet die personenbezogenen Daten bereitzustellen.	
<input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> ja	
Folgen bei Nichtbereitstellung der Daten	
Eine Nichtbereitstellung der Daten hat ggf. zur Folge, dass eine Bescheinigung in Steuersachen nicht ausgestellt werden kann.	
Kategorien personenbezogener Daten, die verarbeitet werden:	
Von der Verarbeitung personenbezogener Daten sind alle Personen betroffen, die einen Antrag auf die Ausstellung einer Bescheinigung in Steuersachen gestellt haben. Folgende Kategorien von Personen sind betroffen:	
- Einwohner - Steuerzahler - Gewerbetreibende - Personen, die einen Antrag auf Ausstellung einer Bescheinigung in Steuersachen gestellt haben.	
Die Verarbeitung umfasst die personenbezogenen Daten, die erforderlich sind, um die Prüfung der Anträge vornehmen zu können. Folgende Kategorien von personenbezogenen Daten sind betroffen:	
<ul style="list-style-type: none">○ Personendaten○ Anschriftendaten○ Kommunikationsdaten○ Einwohnerdaten○ Steuerdaten	

Wurden die Daten nicht bei der betroffenen Person erhoben – zusätzlich:

Information aus welcher Quelle die personenbezogenen Daten stammen und ggf., ob sie aus öffentlich zugänglichen Quellen stammen

entfällt

Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten:

Auftragsverarbeiter

Geplante Datenübermittlung in ein Drittland oder an eine internationale Organisation

Eine Datenübermittlung in ein Drittland oder an eine internationale Organisation ist nicht geplant.

Speicherdauer der Daten, bzw. die Kriterien für die Festlegung der Speicherdauer:

Für die personenbezogenen Daten, die für die Bearbeitung des Antrages auf Ausstellen einer Bescheinigung in Steuersachen verarbeitet werden, gilt eine Aufbewahrungsfrist von 1 Jahr. Die Frist beginnt mit dem Ausstellen der Bescheinigung.

Information zu Betroffenenrechten

Auf **Ihre Rechte** zu Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Datenübertragbarkeit und Widerspruch bezüglich aller Ihrer verarbeiteten personenbezogenen Daten weisen wir Sie an dieser Stelle ausdrücklich hin. Rechtsgrundlagen hierfür sind die Art. 15 ff. DS-GVO. Zur Wahrnehmung Ihrer Rechte wenden Sie sich bitte an die oben angegebenen Kontaktdaten.

Beruhet die Verarbeitung personenbezogener Daten auf Ihrer Einwilligung, können Sie diese jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen.

Sie haben das Recht Beschwerden beim Landesbeauftragten für Datenschutz Mecklenburg-Vorpommern zu erheben: Schloss Schwerin, Lennéstraße 1, 19053 Schwerin, Tel.: 0385 / 59494-0, www.datenschutz-mv.de.